

23.02.18

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 19/855 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018)
– Drucksache 19/164 (neu) –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.03.18

Erster Durchgang: Drs. 598/17